

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABDA 27.07.2026
Öffentlich einsehbar bis: 27.07.2027
Meldungsnummer: AM-DA50-0000006250

Publizierende Stelle
Stadt Bern - Bauinspektorat, Bundesgasse 38, 3011 Bern

Baugesuch – Aarberggasse 8, 3011 Bern, Bern

Titel des Bauprojekts

Aarberggasse 8, 3011 Bern

Bauherrschaft: Müller-Bernhard Ruth, v.d. Robert Pfister AG, Neuengasse 17, 3011 Bern

Projektierung: Nissille Architekturbüro AG, Niederbottigenweg 101, 3018 Bern

Strasse Nr: Aarberggasse 8

Kreis / Grundstück: 1 / 898

Bauvorhaben: Installation einer Klimaanlage gemäss den aufgelegten Plänen und den aufgestellten Profilen

Bauklasse: Obere Altstadt, Zone mit Planungspflicht

Nutzungszone: Obere Altstadt

Inventar: Aarberggasse 8: Altstadt - Matte / schützenswert, Kanton / Baugruppe

Es wird eine Ausnahme beansprucht nach:

- Art. 38 KEnG von Art. 27 KEnV für keine Eigenstromerzeugung

Unterlagen

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/290832/documents>

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Die **Einsprachefrist** läuft bis und mit **26. August 2026**.

Zudem liegen die Auflageakten beim Bauinspektorat, **Bundesgasse 38, 4. Stock, Zimmer 481** in Papierform auf. Sie können während den **Öffnungszeiten, Mo - Fr, 08.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**, eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Einsprachefrist dem Bauinspektorat der Stadt Bern, Bundesgasse 38, Postfach, 3001 Bern einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Lastenausgleichsansprüche, die innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden,
verwirken (Art. 30 und 31 Baugesetz).

Bauinspektorat der Stadt Bern